

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



31.03.2016

Beschlussantrag Nr. : 180-2015

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: FB Bauwesen
Budget / Produkt: 11/ 12.12.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Bau- und Vergabeausschuss	14.10.2015			
Stadtrat	21.10.2015			

Beschlussgegenstand:

Außerplanmäßige Auszahlung Löschwasserbrunnen Reudener Weg, OT Thalheim

Antragsinhalt:

Der Stadtrat beschließt eine außerplanmäßige Auszahlung für die Errichtung von Löschwasserbrunnen in der Ortslage Thalheim in Höhe von 43.000 €

Begründung:

Auf Grund einer entsprechenden aktuellen Feststellung ist die Löschwasserversorgung im Baugebiet "Am Feldrain" im OT Thalheim nicht vollumfänglich gesichert. Die Stadt Bitterfeld-Wolfen ist gemäß § 2 Absatz 2 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz) verpflichtet, ".....für eine ausreichende Lösch-wasser-versorgung Sorge zu tragen."

Die Maßnahme ist wegen der aktuell festgestellten Gefahrensituation und wegen der ansonsten absehbaren Versagung der Baugenehmigungen für 10 potentielle Bauherren am Standort im Sinne des § 105 (1) KVG LSA unabweisbar.

Mit Beschluss 235-2014 wurde die Veräußerung von 10 städtischen Baugrundstücken beschlossen, von denen zwischenzeitlich 3 veräußert wurden. Nunmehr muss die tatsächliche Bebaubarkeit durch die Löschwasserversorgung gesichert werden.

Dies soll durch die kurzfristige Errichtung von Löschwasserbrunnen realisiert werden. Eine andere Möglichkeit (Verstärkung der Hauptzuleitung Trinkwasser) ist technisch und finanziell zeitnah nicht umsetzbar.

Die erforderlichen Mittel werden aus den mit den Verkaufserlösen eingenommenen Anteilen für die Erschließungsbeiträge bereitgestellt.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Brandschutzgesetz
KVG LSA

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer/Jahr)?**

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern?

b) aufzuheben?

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten: 23210.00021

Einnahmen aus Grundstückverkäufen (Anteil Erschließungsbeitrag)

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: 43.000 €

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **180-2015**